



Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

Checkliste

Vereinbarung eines Praktikums

Hinweis:

§ 2 Abs. 1a NachwG begründet für Praktikanten eine Nachweispflicht. Danach gilt: Wer einen Praktikanten einstellt, hat unverzüglich nach Abschluss des Praktikumsvertrags – spätestens vor Aufnahme der Praktikantentätigkeit – die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Praktikanten auszuhändigen.

Erforderliche Angaben im Praktikumsvertrag

In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen:		Anmerkungen
<input type="checkbox"/>	Name und Anschrift der Vertragsparteien	
<input type="checkbox"/>	die mit dem Praktikum verfolgten Lern- und Ausbildungsziele	
<input type="checkbox"/>	Beginn und Dauer des Praktikums	
<input type="checkbox"/>	Dauer der regelmäßigen täglichen Praktikumszeit	
<input type="checkbox"/>	Zahlung und Höhe der Vergütung	
<input type="checkbox"/>	Dauer des Urlaubs	
<input type="checkbox"/>	ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind	

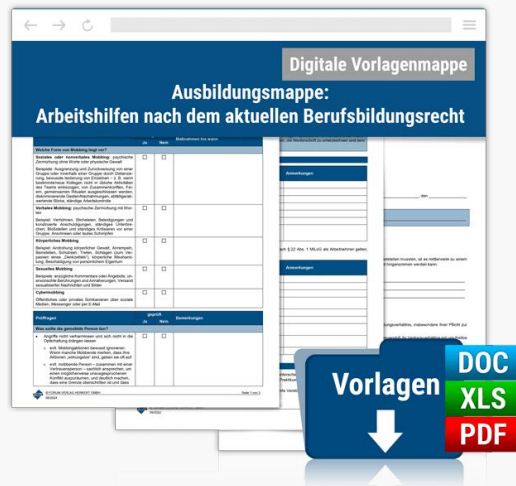
Sofern Praktikanten Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn haben und nach § 22 Abs. 1 MiLoG als Arbeitnehmer gelten, sind nach § 2 Abs. 1 NachwG weitere Angaben erforderlich:

Erforderliche Angaben bei Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn:		Anmerkungen
<input type="checkbox"/>	das Enddatum des Praktikumsvertrags	
<input type="checkbox"/>	die exakte Dauer einer eventuellen Probezeit	
<input type="checkbox"/>	die Fälligkeit der Praktikumsvergütung und die Form der Auszahlung	
<input type="checkbox"/>	die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzung	
<input type="checkbox"/>	die Vergütung von Überstunden	
<input type="checkbox"/>	ein etwaiger Anspruch auf eine vorgesehene Fortbildung	
<input type="checkbox"/>	grds. Name und Anschrift des Versorgungsträgers der betrieblichen Altersversorgung, sofern der Praktikant an dieser beteiligt wird	
<input type="checkbox"/>	Schriftformerfordernis und Kündigungsfristen sowie Frist zur Erhebung der Kündigungsschutzklage	
<input type="checkbox"/>	das im Falle einer Kündigung einzuhaltende Verfahren	

Weitere Hinweis zur Nachweispflicht

- Bei Neuabschluss des Praktikumsvertrags sieht § 2 Abs. 1 Satz 4 NachwG unterschiedliche Fristen für die Aushändigung der wesentlichen Vertragsbedingungen vor. Diese variieren vom ersten Tag der Praktikumsleistung bis spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Praktikumsverhältnisses.
- Seit dem 01.08.2022 regelt § 4 NachwG Bußgeldvorschriften, die für bestimmte Verstöße gegen die Nachweispflicht eine Geldbuße von bis zu 2.000 Euro vorsehen.

Bestelloptionen



Ausbildungsmappe

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)